

Fächer und Lernfelder (nach Schuljahren)	1.	2.	3.
1.1 Fächerübergreifender Lernbereich	6	9	5
Religionslehre	2	2	0
Deutsch	2	2	0
Berufsbezogene Fremdsprache (Engl./Frz.)	2	2	2
Mathematik	0	2	2
Sozialkunde	0	1	1
1.2 Fachrichtungsbezogener Lernbereich			
Lernfeld 1: Berufliche Identität und professionelle Perspektiven weiterentwickeln			
Lernfeld 2: Pädagogische Beziehungen gestalten und mit Gruppen pädagogisch arbeiten			
Lernfeld 3: Lebenswelten und Diversität wahrnehmen und verstehen und Inklusion fördern	14	11	15
Lernfeld 4: Sozialpädagogische Bildungsarbeit in den Bildungsbereichen professionell gestalten			
Lernfeld 5: Erziehungs- und Bildungspartnerschaften mit Eltern und Bezugspersonen gestalten sowie Übergänge unterstützen			
Lernfeld 6: Institution und Team entwickeln sowie in Netzwerken kooperieren			
2. Wahlpflichtbereich	2	2	2
Auswahlangebote der Schule			
Gesamtanzahl pro Woche	22	22	22

Anmeldezeitraum:

Der Anmeldezeitraum beginnt mit dem 2. Schulhalbjahr.

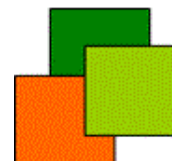
Bei der Anmeldung sind vorzulegen:

- **Aufnahmeantrag**
- **Lebenslauf mit Lichtbild**
- **Nachweis des mittleren Bildungsabschlusses**
- **ärztliches Zeugnis**
- **Nachweise anerkannter Qualifikationen und Tätigkeiten**
- **Ausbildungsvertrag mit einer Kindertageseinrichtung**

Alle Nachweise sind in beglaubigter Kopie vorzulegen.

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:

Dr.-Walter-Bruch-Schule
Sozialpflegerischer Bereich
Wendalinusstr. 26
66606 St. Wendel



Tel. 06851 801-6830
Fax: 06851 801-6840

E-Mail: sbbz@dr-walter-bruch-schule.de
Internet: www.dr-walter-bruch-schule.de

Anmeldezeiten des Sekretariats:

Täglich außer mittwochs:

08:00 Uhr – 12:00 Uhr

Termine werden auch gerne für den Nachmittag vereinbart.

Weitere Informationen zur Anmeldung entnehmen Sie bitte unserer Homepage.



**Praxisintegrierte
Ausbildung (PiA)
an der
Akademie für
Erzieherinnen und Erzieher -
Fachschule für Sozialpädagogik**



Sozialpflegerischer Bereich

Wendalinusstraße 26
66606 St. Wendel

Telefon: 06851 801-6830



Zertifizierte Schule nach DIN EN ISO 9001:2015

Gefördert als

MEDIENSCHULE



durch das Ministerium für Bildung und Kultur



Allgemeines

Die Fachschule für Sozialpädagogik bereitet die Schülerinnen und Schüler darauf vor, Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsaufgaben zu übernehmen.

Sie werden dazu befähigt, in allen sozialpädagogischen Bereichen, insbesondere in Kindertageseinrichtungen und Heimen, als Erzieher/in selbständig und eigenverantwortlich tätig zu sein.

Abschluss

- Schriftliche Abschlussprüfung: **Berufsbezogene Fremdsprache** (Englisch oder Französisch), **Mathematik**, **Lernfeld 4** und **ein weiteres Lernfeld**
- Mündliche Abschlussprüfung: in allen Fächern möglich, nach Beschluss der Konferenz
- Abschluss als „**Staatlich anerkannte Erzieherin/Staatlich anerkannter Erzieher**“ mit Erwerb der **allgemeinen Fachhochschulreife**

Aufnahmevoraussetzungen

- mittlerer Bildungsabschluss
- gesundheitliche Eignung für den Beruf eines Erziehers oder einer Erzieherin
- eine abgeschlossene einschlägige Berufsausbildung
oder erfolgreiche Ableistung einer einjährigen beruflichen Vorbereitungsmaßnahme mit begleitetem Vorbereitungskurs

oder eine mindestens vierjährige, für die Ausbildung förderliche hauptberufliche Tätigkeit

oder eine von der Schulaufsichtsbehörde als gleichwertig anerkannte schulische oder berufspraktische Qualifizierung

oder erfolgreicher Abschluss der Ausbildung zum/r staatlich anerkannten Kinderpfleger/in bzw. zum/r staatlich geprüften Assistenten/in für Ernährung und Versorgung mit Schwerpunkt Haushaltsführung und ambulante Betreuung bzw. zum/r Sozialassistenten/in

oder einen mittleren Schulabschluss oder einen als gleichwertig anerkannten Bildungsabschluss und eine abgeschlossene, mindestens zweijährige Berufsausbildung nach Bundes- oder Landesrecht sowie eine einschlägige, mindestens sechswöchige, fachkundig angeleitete sozialpädagogische Tätigkeit in vorgegebenen Arbeitsfeldern

Hierbei kann die Kombination aus mittlerem Schulabschluss oder einem als gleichwertig anerkannten Bildungsabschluss in Verbindung mit der mindestens zweijährigen Berufsausbildung nach Bundes- oder Landesrecht ersetzt werden durch eine Hochschul- bzw. Fachhochschulzugangsberechtigung.

Anmerkung: Eine schriftliche Beurteilung aus der hervorgeht, ob die Person zur Aufnahme in die fachtheoretische Ausbildung an einer Akademie für Erzieherinnen und Erzieher – Fachschule für Sozialpädagogik – „geeignet“ oder „nicht geeignet“ ist, muss vorliegen. (Vordruck siehe Homepage der Schule)

Verlauf der Ausbildung

1. Vorbildung, z.B. berufliche Vorbereitungsmaßnahme:

- einjährig, in dualisierter Form
- dient der Berufsfindung und Feststellung der persönlichen Eignung
- entfällt für Bewerber/innen mit abgeschlossener einschlägiger Berufsausbildung oder sonstiger anerkenntnisfähiger beruflicher Qualifikation



2. Praxisintegrierte Ausbildung an der Akademie für Erzieherinnen und Erzieher - Fachschule für Sozialpädagogik:

- dreijährig, in dualisierter Form (mind. 1.350 Stunden Fachpraxis)
- Abschluss mit **1. Teilprüfung** (Prüfung zum Erwerb der allgemeinen Fachhochschulreife) und **2. Teilprüfung**



3. Abschluss: „Staatlich anerkannte Erzieherin/Staatlich anerkannter Erzieher“ (Bachelor Professional in Sozialwesen) mit Erwerb der allgemeinen Fachhochschulreife und Berechtigung zum Studium an einer Fachhochschule und Allgemeinen Hochschule.